

Herren

NRW-Liga (24)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzehnten der NRW-Liga und die Tabellenzweiten der Verbandsliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: NRW1 (Ausrichter), VL1, VL3 Gruppe 2: NRW2 (Ausrichter), VL2, VL4

Die Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 3 und 4 und die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 5 und 6.

Verbandsliga (48)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur NRW-Liga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenzehnten der Verbandsliga und die Tabellenzweiten der Landesliga in drei Gruppen:

Gruppe 1: VL1 (Ausrichter), VL3, LL1, LL2 Gruppe 2: VL2 (Ausrichter), LL3, LL4, LL8
Gruppe 3: VL4 (Ausrichter), LL5, LL6, LL7

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde zwei Mannschaften, die in der Verbandsliga verbleiben (oder dorthin aufsteigen) und die Anwartschaft Nr. 1, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 2 bis 4, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 5 bis 7 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 8 bis 10.

Landesliga (96)

Die Tabellenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur Verbandsliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern und Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Qualifikanten der Bezirksoberligen in vier Gruppen.

Gruppe 1: Ostwestfalen-Nord (Ausrichter), Ostwestfalen/Lippe, Münsterland, Westfalen-Mitte
Gruppe 2: Mittleres Ruhrgebiet (Ausrichter), Südwestfalen, Rhein-Wupper, Köln (Gruppe 2)
Gruppe 3: Niederrhein/Rhein-Ruhr (Gruppe 1; Ausrichter), Niederrhein/Rhein-Ruhr (Gruppe 2),
Münsterland/Hohe Mark (Gruppe 1), Münsterland/Hohe Mark (Gruppe 2)
Gruppe 4: Köln (Gruppe 1; Ausrichter), Aachen/Euregio, Niederrhein/Rhein-Ruhr (Gruppe 3),
Rhein-Erft-Sieg

Die Gruppensieger steigen in die Landesliga auf.

Die Gruppenzweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 1 bis 4 und die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 7 bis 10. Die Gruppenvierten scheidern aus.

2. Zur Ermittlung von zwei Mannschaften, die in der Landesliga verbleiben, und Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenzehnten der Landesliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: LL1, LL2, LL5 (Ausrichter), LL6

Gruppe 2: LL3, LL4, LL7 (Ausrichter), LL8

Die Gruppenersten verbleiben in der Landesliga. Die Gruppenzweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 5 und 6 und die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 11 und 12. Die Gruppenvierten scheidern aus.

Bezirksoberliga

1. Die Anzahl der Direktaufsteiger und Qualifikanten pro Bezirk bzw. pro Kooperation entspricht jeweils der Anzahl der Gruppen.
2. Es dürfen nur Mannschaften bis Tabellenplatz 3 als Direktaufsteiger oder Qualifikanten gemeldet werden.
3. Die Meldung erfolgt durch die Ressortleiter Mannschaftssport (Erwachsene), bei Kooperationen durch die mit der Spielleitung beauftragten Bezirke.
4. Die als Qualifikanten gemeldeten Mannschaften werden den Qualifikationsgruppen zur Landesliga vorrangig nach Maßgabe ihrer Einteilung im Punktspielbetrieb zugewiesen. In allen anderen Fällen liegt die Zuordnung zu den Entscheidungsspielen im Ermessen des Ausschusses für Erwachsenensport.

Damen

Ein erhöhter Abstieg aus der Oberliga (z. B. bei einem Teilnahmeverzicht aller für die Relegation qualifizierten Mannschaften) führt unter Hinweis auf WO F 3.3.4 zu einer NRW-Liga mit ggf. mehr als 20 Mannschaften.

NRW-Liga (20)

Die Mannschaften auf Tabellenplatz 9 steigen ab.

Die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwartschaften Nr. 5 und 6 auf freie Plätze in der NRW-Liga (Ausrichter: Gruppe 1).

Verbandsliga (40)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzweiten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Die Tabellenneunten der Verbandsliga und die Qualifikanten der Bezirksoberligen ermitteln in Gruppenspielen zusätzliche Aufsteiger und Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga. Der Ausschuss für Erwachsenensport entscheidet unter Hinweis auf WO F 3.4.1.2 über die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze, einen Meldetermin, die Anzahl der Gruppen, ihre Zusammensetzung (inkl. eines Sonderstartrechts gemäß WO F 3.4.5.1) und den jeweiligen Ausrichter. Sollten nach diesem Qualifikationsverfahren weiterhin Plätze zur Verfügung stehen, können auch Mannschaften auf Platz 10 der Verbandsliga sowie zusätzliche von den Bezirken benannte Qualifikanten berücksichtigt werden, ggf. über ein Antragsverfahren. Auch in diesem Fall liegt die endgültige Entscheidung beim Ausschuss für Erwachsenensport.

Bezirksoberliga

1. Die Anzahl der Direktaufsteiger und Qualifikanten pro Bezirk bzw. pro Kooperation entspricht jeweils der Anzahl der Gruppen.
2. Die Meldung erfolgt durch die Ressortleiter Mannschaftssport (Erwachsene), bei Kooperationen durch die mit der Spielleitung beauftragten Bezirke.

Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

Spielklassenverzicht/Verzicht auf den Direktaufstieg

1. Ein Spielklassenverzicht aus den Bundesspielklassen (BSK) in die NRW-Liga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2. Hierfür gelten folgende Vorschriften:

Herren

- a) Der Antrag auf Zuordnung einer Mannschaft der BSK zur NRW-Liga muss bis zum 21.4.2024 beim Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV gestellt werden. Ergänzend hierzu ist der rechtsverbindliche Rückzug aus der BSK beim zuständigen Spielleiter des DTTB anzuzeigen.
- b) Bei mehr als einem Spielklassenverzicht entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn der Bewerber Nr. 1 seinen Anspruch auf die NRW-Liga bis zum 5.6.2024 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt.

Damen

- c) Es gelten die Regelungen der Punkte a) und b), jedoch liegt die Anzahl der zulässigen Spielklassenverzichtete bei zwei. Sie werden in die NRW-Liga unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke auf mehr als 10 aufgenommen.
2. Ein Spielklassenverzicht von der NRW-Liga in die Verbands- oder Landesliga bzw. von der Verbands- in die Landesliga (betrifft nur Herren) ist nur möglich, wenn
 - dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der NRW- oder Verbandsliga besitzen, oder
 - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.
 3. Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg in die NRW- oder Verbandsliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
 4. Der Tabellenerste der NRW-Liga steigt in die Oberliga auf. Ein Aufstiegsverzicht ist nur zulässig, wenn der Platz vom Tabellenzweiten der betreffenden Gruppe wahrgenommen wird. Falls dieser ebenfalls verzichtet, ist der Verbleib des Tabellenersten in der NRW-Liga nur möglich, wenn
 - a) die Oberliga der Spielzeit 2024/25 (inkl. des verzichtenden Tabellenersten der NRW-Liga und weiterer Klassenverzichtete aus den BSK) über max. 10 Mannschaften verfügt, und
 - b) der freiwerdende Platz von einer Mannschaft besetzt wird, die einen Aufstiegsanspruch gemäß BSO besitzt und diesen Platz in der Oberliga auch wahrnimmt.

Sofern über die Bedingungen a) und b) kein Tausch realisiert werden kann, wird die Mannschaft aus der NRW-Liga gestrichen. Ein Spielklassenverzicht dieser Mannschaft ist nur möglich gemäß Ziffer 2 Punkt 2.

Teilnahmeverzicht

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunden am 4./5.5.2024 bzw. 11./12.5.2024 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
gez. Werner Almesberger (Ausschuss für Erwachsenensport)

Jungen

Nachfolgende Regelung gilt unter dem Vorbehalt, dass der Verbandstag 2023 einem Antrag auf Einführung einer Verbandsliga zustimmt. Ziel ist eine NRW-Liga mit zwei Gruppen und eine Verbandsliga mit fünf bis sechs Gruppen mit jeweils acht Mannschaften ab der Spielzeit 2024/25.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 3 der NRW-Liga steigen in die Verbandsliga ab.

Jeder Sieger einer Bezirksoberliga hat ein Aufstiegsrecht, außer ein Bezirk hat mehrere Bezirksoberligen. Es ist ein Klassenverzicht zugunsten der Verbandsliga möglich. Hat ein Bezirk mehrere Bezirksoberligen, legt der Bezirk den Modus fest, wie der Aufsteiger ermittelt wird. Bilden sich Bezirksoberligen durch eine Kooperation aus mehreren Bezirken, stehen den Siegern dieser Bezirksoberligen Aufstiegsplätze entsprechend der Anzahl der beteiligten Bezirke zu. Weitere Modalitäten, insbesondere, wer bei Verzicht eines Siegers nachrückt, regeln die Bezirke.

Die NRW-Liga wird dann mit den Tabellendritten der NRW-Liga aufgefüllt.

(Maßgeblich für die Reihenfolge ist jeweils der Quotient aus Punkten, Spielen, Sätzen und Bällen. Das Verfahren bricht ab, sobald eine Reihenfolge von Mannschaften zu ermitteln ist. Wenn auch der Quotient bei den Bällen gleich ist, entscheidet das Los).

Die Auffüllung erfolgt auf die Alternative mit den wenigsten Mannschaften aus folgender Auswahl:

- 16 (2 Gruppen mit je 8 Mannschaften)
- 20 (2 Gruppen mit je 10 Mannschaften)
- 24 (3 Gruppen mit je 8 Mannschaften)
- 30 (3 Gruppen mit je 10 Mannschaften)

Sind nach Anwendung der vorstehenden Regelungen in der Verbandsliga 48 oder weniger Mannschaften gemeldet, wird auf 48 Mannschaften (6 Gruppen mit je 8 Mannschaften), sonst auf 60 Mannschaften (6 Gruppen mit je 10 Mannschaften) aufgefüllt.

Für diese Auffüllung kann jeder Bezirk eine Nachrückerliste einreichen. Maßgeblich für die Reihenfolge ist jeweils der Quotient aus Punkten, Spielen, Sätzen und Bällen. Das Verfahren bricht ab, sobald eine Reihenfolge von Mannschaften zu ermitteln ist. Wenn auch der Quotient bei den Bällen gleich ist, entscheidet das Los.

Mannschaften, die nicht in einer Bezirksoberliga gespielt haben, werden nachrangig berücksichtigt.

Klassenverzichte sind bis zum 30. April 2024 dem WTTV Ressortleiter Mannschaftssport (AfJ) und, bei Verzicht in den Bezirk, auch dem Ressortleiter Mannschaftssport Nachwuchs des betreffenden Bezirks anzuzeigen.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
gez. Thomas Suchantke (Ausschuss für Jugendsport)